

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs für ein Investitionsbeschleunigungsgesetz im Rahmen der Verbändeanhörung.

Nach einer (urlaubsbedingt) äußerst oberflächlichen Durchsicht möchte ich zunächst folgende inhaltlichen Hinweise geben:

1) Das Vorhaben, die Elektrifizierung von bestehenden Eisenbahnstrecken planungsrechtlich deutlich zu beschleunigen, entspricht einer von uns (und anderen Verbänden) bereits seit längerer Zeit erhobenen Forderung, die vorgesehenen Regeln scheinen uns auf den ersten Blick hierfür gut geeignet zu sein.

2) Auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch personelle Stützung und Spezialisierung zu erhöhen, sehen wir als zielführendes Instrument zur Beseitigung eines Bottlenecks beim Ausbau der Schieneninfrastruktur an. Fraglich scheint uns, ob eine generelle Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte als erste Instanz die hierdurch angestrebten Effekte nicht möglicherweise durch neue Personalengpässe wieder zunichtemachen könnte.

3) Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in das Belieben (faktisch) der DB Netz AG zu stellen, ist aus unserer Sicht weniger geeignet als die Stärkung und Beschleunigung der Raumordnungsverfahren in rechtlicher, fachlicher und personeller Dimension, da dies unseres Erachtens zu einer in der Regel schnelleren Prüfung und Entscheidung über die im weiteren Planungsverlauf wesentlichen Fragen führen könnte.

Ungeachtet der Planung zum Beschluss des Gesetzentwurfs im Kabinett in der kommenden Woche behalten wir uns eine vertiefte Stellungnahme vor. Wir sind negativ überrascht, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach einer Reihe von massiv kritisierten, extrem kurzen Anhörungsfristen im vergangenen Jahr und den politischen Debatten um unvollständige Gesetzgebungsvorhaben, erneut die Regeln der Verbändeanhörung nicht anwendet. Ungeachtet der Dringlichkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der

Schieneinfrastruktur bitten wir zum wiederholten Male, davon abzusehen, komplexe Gesetzgebungsvorhaben – bevorzugt in der Sommerpause - ohne jegliche "Vorwarnung" (es sei denn, man bezöge sich auf die seit Monaten allgemein geäußerten Hinweise) den Verbänden mit extrem kurzen Fristen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Westenberger

Geschäftsführer

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen (NEE) e.V.

Reinhardtstraße 46

10117 Berlin